

**Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche
Automobil Holding SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher
Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Abs. 1 AktG**

Die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Fassung vom 7. Februar 2017) gemäß § 161 Abs. 1 AktG aus Dezember 2019, aktualisiert im Juni 2020, wird wie folgt aktualisiert:

Der Aufsichtsrat hat im Juni 2020 beschlossen, Herrn Lutz Meschke mit Wirkung zum 1. Juli 2020 für eine Amtszeit von drei Jahren bis zum 30. Juni 2023 zum Mitglied des Vorstands zu bestellen.

Der Aufsichtsrat ist nunmehr zu der Überzeugung gelangt, dass es im Interesse der Gesellschaft liegt, Herrn Meschke für eine Dauer von insgesamt fünf Jahren zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Bestellung von Herrn Meschke vorzeitig bis zum 30. Juni 2025 zu verlängern.

Nach Maßgabe der Empfehlung aus Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 DCGK soll eine vorzeitige Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Mit Blick auf die in der einschlägigen Fachliteratur insoweit angeführten Kriterien für das Vorliegen solcher „besonderen Umstände“ wird vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung aus Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 DCGK bei der vorzeitigen Wiederbestellung von Herrn Meschke nicht entsprochen wurde.

Stuttgart, September 2020

Porsche Automobil Holding SE

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand